

Newsletter Nummer 13/2022: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 8. November 2022

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft befasste sich unter anderem mit dem Klimaschutz, den Kreisstraßen und dem ÖPNV.

Klimaschutz im Rhein-Neckar-Kreis

Es ist ein großes Zukunftsthema: Der Klimaschutz und das angestrebte Ziel einer weitestgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2035.

Mit der Erstellung der Studie zu den Ausbaupotenzialen der Erneuerbaren Energien im Kreisgebiet wurde im Jahr 2021 das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) beauftragt, das nun detailliert vorgestellt wurde.

Kreisrat John Ehret führte in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler aus, dass die Erstellung der Potenzialanalyse „Erneuerbare Energien im und für den Rhein-NeckarKreis“ der Erreichung des ersten strategischen Ziels im Themenkomplex Klimaschutz „Der Konzern Rhein-Neckar-Kreis setzt das Pariser Klimaschutzabkommen um und wirbt für ein gemeinsames Vorgehen bei Kommunen, Wirtschaft und Bürgerschaft“ dient.

Insgesamt sei es ein sehr guter und professionell aufgearbeiteter Bericht, den die Freien Wähler unterstützten. Das gelte vor allem auch für die Klimasteckbriefe für die 54 Kreiskommunen, um das Potenzial eigenständig zu überprüfen bzw. als Umsetzungshilfe der darin beschriebenen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele von Paris.



Da die generelle Ausbauplanung Erneuerbarer-Energie-Anlagen in der Fläche des Kreisgebiets nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fällt, beruhe diese

Potenzialanalyse auf der Rolle des Kreises, Förderer und Koordinator zu sein, und diene daher den nachfolgenden drei Zielstellungen:

Gesamtbeachtung: Die Potenzialanalyse ermögliche es, auf einer einheitlich methodisch-wissenschaftlichen Grundlage eine Gesamtbeachtung der Ausbaupotenziale EE für das Gesamtgebiet des Kreises vorzunehmen und mache deutlich, welche Schlussfolgerungen für den Ausbau EE einerseits und andererseits für die Verringerung fossiler Energie für das Kreisgebiet daraus zu ziehen sind.

Regionalplanung: Dem Verband Region Rhein-Neckar könne als Träger der Regionalplanung auch für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises mit dieser Analyse wissenschaftlich ermittelte Daten zur Verfügung gestellt werden.

Kommunale Bauleitplanung: Auch den Kreiskommunen werden mit der Potenzialanalyse einheitlich methodisch-wissenschaftlich ermittelte Daten („Kommunen-Steckbriefe“) für deren weitere Planung zur Verfügung gestellt. Um die lokale Umsetzung zu stärken, werden die erhobenen Potenziale für jede der 54 Kreiskommunen in Form eines Steckbriefes ausgewiesen und somit jeder Kommune eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Erreichung der energiepolitischen Strategie an die Hand gegeben. Auch die entsprechenden GIS-Daten für die Potenzialflächen werden den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Die Erkenntnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Gesamtenergiebedarf des Rhein-Neckar-Kreises kann nach heutigen Stand auf ca. 13,5 Mio. MWh beziffert werden. Anteilig betrachtet verteilen sich diese mit rund 19 % auf den Gesamtstromverbrauch, 46 % auf den Gesamtwärmeverbrauch und 35 % auf Energieverbräuche im Sektor Verkehr und Transport.

Der Anteil der regenerativen Energien liegt im Stromsektor aktuell (Stand 2020) bei 18 %, während der Wärmesektor zu ca. 15 % aus regenerativen Quellen gedeckt wird.



Somit liegt die Erzeugungsrate für regenerativen Strom deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (33,1 %), gleichzeitig liegt der Anteil an regenerativer Wärme leicht über dem Bundesdurchschnitt (Bund 13,8 %). Der Verkehrssektor wird nahezu vollständig mit fossilen Energieträgern versorgt.

Die Ist-Analyse verdeutlicht die gegenwärtige Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Betrachtungsgebiet. Um die ambitionierten Klimaschutzziele des

Rhein-Neckar-Kreises zu erreichen, muss der Ausbau der regenerativen Energieträger bis zum Jahr 2040 deutlich beschleunigt werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz zu forcieren.

Bei der Ermittlung der Potenziale aus Erneuerbaren Energien werden Restriktionen berücksichtigt, die aus heutiger Sicht eine Flächenerschließung grundsätzlich verhindern (z. B. Topografie, Mindestabstände zur derzeitigen Bebauung oder Naturschutzgebiete). Flächen, die den Bau von Erneuerbaren-Energien-Anlagen aus heutiger Sicht nicht grundsätzlich ausschließen, werden als energetisches Potenzial angesehen. Die Darstellung der Potenziale bildet demzufolge zunächst einen grundsätzlich-theoretischen, maximalen Rahmen der Möglichkeiten für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises ab.

Die lang- oder kurzfristige Umsetzung der Potenziale kann daher bedingt durch konkrete Einzelfallprüfungen auch in einem reduzierteren Umfang erfolgen. Die tatsächliche Höhe der Erschließung der Potenziale entscheidet sich letztlich also auf der Basis standortbezogener Detailuntersuchungen, etwa um die Wirtschaftlichkeit oder auch die Umweltauswirkungen zu bewerten, und daraus abgeleiteten Entscheidungen vor Ort. Die hier erfolgte Potenzialdarstellung stellt damit keinen konkreten Umsetzungsplan dar. Die Potenzialerhebung zeigt, dass auf dem Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises rund 9,8 Mio. MWh Strom und 625.000 MWh für den direkten Wärmeeinsatz aus regenerativen Energieträgern erzeugt werden könnten.

Dem gegenüber besteht ein Gesamtstromverbrauch heute von 2,5 Mio. MWh und ein Gesamtwärmeverbrauch in Höhe von 6,2 Mio. MWh.

Die größten Ausbaupotenziale liegen in der Photovoltaik (5,6 Mio. MWh) und Windkraft (4 Mio. MWh). Die sonstigen Potenziale nehmen im Stromsektor eine untergeordnete Rolle ein, sollten jedoch für einen ganzheitlichen und flexiblen Strommix ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Im Wärmebereich wird deutlich, dass nicht ausreichend Potenzial besteht, um Wärme unmittelbar aus regenerativen Quellen wie Biomasse und Solarthermie bereitzustellen. Beide Potenziale zusammen kommen auf einen Anteil von rund 10 % gemessen am Ist-Verbrauch.

Das regenerative Strompotenzial übersteigt knapp das Vierfache des gegenwärtigen Stromverbrauchs und bietet somit die Chance, die Sektoren Wärme und Verkehr bspw. durch die Umwandlung von Strom zu Wärme (Power-to-Heat), Wasserstoff oder auch als Treibstoff für Elektromobilität mitzuversorgen.

Um die Zielerreichung quantifizieren und überprüfen zu können, wurde ein Szenario zum Ausbau der erneuerbaren Energien im RheinNeckar-Kreis erstellt. Bei der Szenarioentwicklung handelt es sich um eine bilanzielle Betrachtung. Dies bedeutet, es wird im Ergebnis die rechnerische Bedarfsdeckung pro Jahr aufgezeigt, die besagt, wie viel Prozent des Energiebedarfs im Betrachtungsgebiet durch eine Umsetzung der lokalen, erneuerbaren Energiepotenziale gedeckt werden kann –

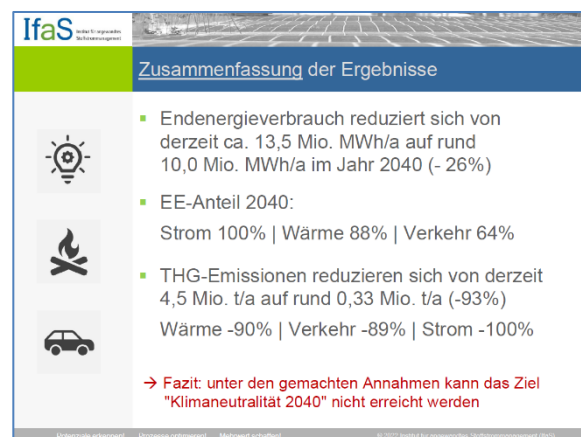
unabhängig davon, wo und wann im Zeitverlauf die erzeugte Energie verbraucht wird. Hierbei wird davon ausgegangen, dass jede potenziell erzeugte Energiemenge auch verwendet wird.

Zur Erstellung des Szenarios Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 wurde angenommen, dass alle im Kreisgebiet vorhandenen regenerativen Energiepotenziale voll ausgeschöpft werden und auch im Bereich Energieeffizienz und -einsparung die prognostizierten Werte eingehalten werden. Auch die Sektorenkopplung zur Wärmeerzeugung und für Mobilitätszwecke wird dabei mitbetrachtet. In diesem Szenario kann im Stromsektor bis zum Jahr 2040 vollständig klimaneutral der Bedarf abgedeckt werden. Der darüberhinausgehende Stromanteil wird zur Deckung der Wärmebedarfe sowie für klimaneutrale Antriebsmöglichkeiten im Verkehr zur Verfügung gestellt.

Dennoch zeichnet sich dabei im Wärmesektor ab, dass die Bereitstellung von Wärme im Rhein-Neckar-Kreis nicht vollständig aus den regionalen Potenzialen bereitgestellt werden kann. Der Gesamtwärmebedarf kann zu etwa 88 % durch lokale Potenziale gedeckt werden.

Im Verkehrssektor kann der Anteil der regenerativen Energieträger auf 64 % ausgebaut werden.

Hinsichtlich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) im Kreisgebiet bis 2040 zeigt sich: Unter Annahme des maximalen Zubaus Erneuerbarer Energien des Entwicklungsszenarios können die THG-Emissionen des Strombereichs bis 2040 vollständig vermieden werden. Bis zum Jahr 2040 wird im Wärmesektor eine THG-Einsparung von rund 90 % gegenüber 2017 erreicht und im Verkehrssektor wird bis zum Jahr 2040 eine THG-Einsparung von rund 89 % gegenüber 2017 erreicht. Dabei ist zu beachten, dass die THG-Einsparung sowohl durch den Einsatz Erneuerbarer Energieträger (Erschließung der EE-Potenziale), als auch durch die Umsetzung von Energieeinspar- und Energieeffizienzmaßnahmen (Gebäudedämmung, Elektromobilität, Abwärmenutzung etc.) erzielt wird. Hinzu kommt: Je mehr der Energiebedarf reduziert werden kann, desto effektiver wirkt sich die Erschließung der EE-Potenziale hinsichtlich der THG-Einsparung aus.



Insgesamt erreicht der Landkreis im Rahmen des Szenarios durch die Umsetzung aller ermittelten Potenziale eine THG-Einsparung von 93 % und verfehlt somit knapp das Ziel einer Klimaneutralität bis 2040.

Fazit:

Die Erhebung ist an Entwicklungsprognosen und Studien gebunden, die eine Klimaneutralität aus heutiger Sicht nicht möglich machen.

Der Verkehrssektor stellt aufgrund der Vorgaben des Bilanzierungsstandards (Einbezug des Pendlerverkehrs) eine große Herausforderung für den Rhein-Neckar-Kreis dar.

Nicht-quantifizierbare Potenziale (z.B. Solarcarports, Solarwände, AgriPhotovoltaik, Tiefengeothermie) konnten aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2035

Mit dem einstimmigen Beschluss des Kreistags im Dezember 2021 zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts hat sich der Rhein-Neckar-Kreis das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2035 gesetzt. Dazu gehören beispielsweise die stationäre Verbrennung in den Gebäuden sowie der Fuhrpark, die Emissionen aus dem Stromverbrauch der Liegenschaften und der Infrastruktur als auch die Emissionen aus den Vorketten der Energieträger.

Die Sachstandsdarstellung zum Prozess zur Umsetzung des Ziels des Klimaschutzkonzepts einer weitgehend „Klimaneutralen Verwaltung“ bis 2035 für den Konzern Rhein-Neckar-Kreis diene zur Erreichung des zweiten strategischen Ziels im Themenkomplex „Klimaschutz“ und werde von den Freien Wählern wohlwollend zur Kenntnis genommen, führte Kreisrat John Ehret in seiner Stellungnahme aus.

Grundsätzlich sei der Klimawandel nicht zu leugnen. Der Sommer sei Anfang November gerade erst mal - gefühlt - ein paar Wochen zu Ende und die Zahl der Hitzerekorde bzw. Hitzetage rekordverdächtig. Bis Ende August seien allein 23 Hitzetage schon gezählt worden, nur vier Tage weniger als das bisherige Hitzerekordjahr 2003.

Er gehe stark davon aus, dass aufgrund der sehr warmen Tage in den eigentlichen klassischen Herbst-Monate September und Oktober das neue Hitzerekordjahr 2022 lautet. Leider würden die Fachleute aufgrund der momentanen Klimaerwärmung noch mehr solcher Hitzesommer in den künftigen Jahren voraussagen. Und leider seien die Sommer nicht nur heiß, sondern auch sehr trocken, so John Ehret. Wochen oder gar monatelang führten auch die Flüsse und Bäche - nicht nur in unserer Region - Niedrigwasser. Das alles habe auch enorme negative Auswirkungen auf unser Grundwasser und sonstige Ökosysteme.

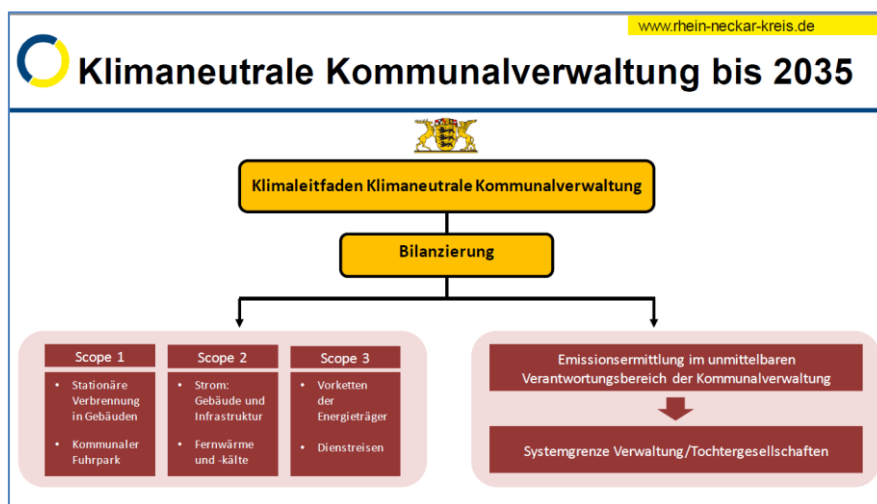
Die frühere typische Regenzeit im November, Dezember und im Januar der Schneefall, seien auch weniger geworden. Dies könne dann die Natur nicht mehr ausgleichen. So entwickle sich ein gefährlicher Kreislauf.

Somit unterstütze die Fraktion der Freien Wähler grundsätzlich alle Maßnahmen, die schlüssig von der Verwaltung und als finanzierbar dargelegt werden. Auch die Zielanpassung von zuerst auf das Jahr 2040 nun auf das Jahr 2035 zu gehen.

Die Erreichung dieses Ziels erfordere die Erstellung eines konzeptionell umsetzungsorientierten Prozesses, der in Folge den Weg hin zur Zielerreichung transparent und nachvollziehbar darstellt.

Allgemeine Grundlage des Prozesses ist der Leitfaden „Klimaneutrale Verwaltung“ des Landes Baden-Württemberg, der Ende Juni 2022 veröffentlicht wurde. In diesem Leitfaden ist generell festgelegt, dass bei der für diesen Prozess notwendigen Ermittlung von Treibhausgasemissionen all diejenigen Emissionen ermittelt werden sollen, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Kommunalverwaltung entstehen. Mit anderen Worten: Es solle keine für den Konzern in Gänze geltende Bilanzierung erstellt werden, sondern Kommunalverwaltung und die jeweiligen Tochtergesellschaften sollen eine eigene Bilanzierung vornehmen.

Die Emissionen werden im Leitfaden in 3 Anwendungsbereiche (sogenannte Scopes) aufgeteilt.



- Scope 1 umfasst die stationäre Verbrennung in Gebäuden sowie den kommunalen Fuhrpark. Die stationäre Verbrennung beinhaltet fossile Energieträger und auch biogene Energieträger (Biomasse, Biogas). Die Bilanzierung des kommunalen Fuhrparks soll alle im kommunalen Eigentum befindlichen Fahrzeuge und auch alle geleaste Fahrzeuge umfassen.

- Scope 2 beinhaltet die Emissionen aus dem Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften sowie der kommunalen Infrastruktur (z.B. Anlagen zur Wasserversorgung und -aufbereitung). Ebenso werden in diesem Scope die Emissionen aus Fernwärme und -kälte erfasst.
- Scope 3 umfasst die Emissionen aus den Vorketten der Energieträger und beinhaltet sowohl die fossilen Brennstoffe wie auch die erneuerbaren Energieträger. Weiterhin sollen die Emissionen aus Dienstreisen bzw. allen dienstlich veranlassten Verkehren erhoben werden.

Ein Aufgabenpaket und der zentrale Startpunkt des Prozesses ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des Leitfadens „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“. Die Eröffnungsbilanz stellt damit in Gänze das „Emissionsbudget“ der Kernverwaltung dar, welches im Zuge des Prozesses „Klimaneutrale Verwaltung“ bis 2035 abzubauen ist.

Mit Blick auf die Ermittlung der Eröffnungsbilanz lässt sich sagen, dass für die Punkte stationäre Verbrennung in Gebäuden, Emissionen aus Stromverbrauch und Fernwärme/-kälte sowie Emissionen aus Vorketten der Energieträger mit den Energieberichten der Eigenbetriebsgesellschaften grundlegende Daten bereits vorhanden sind. Aufgabe hierbei wird es dennoch sein, einen Abgleich dieser Daten mit den Anforderungen des Leitfadens vorzunehmen und darauf aufbauend die Ergebnisse dieses Arbeitsschritts in die Bilanzierungsvorgaben des Leitfadens zu übernehmen. Die Ermittlung des kommunalen Fuhrparks sowie des kompletten dienstlichen Verkehrs erfordert den Aufbau einer entsprechenden Erhebung und darauf aufbauender CO₂-Bilanzierung.

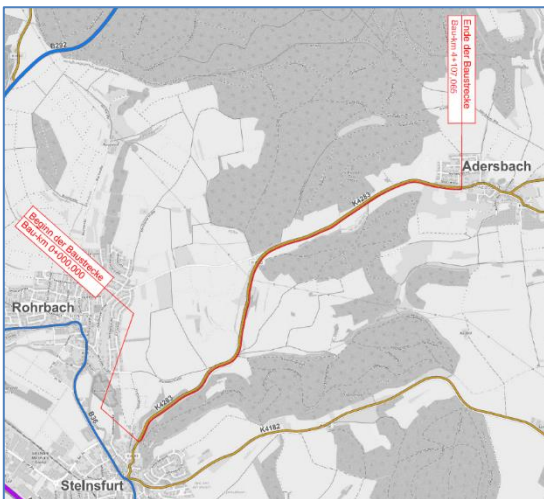
Eine weitere Aufgabenstellung ist die Entwicklung von gezielten Maßnahmenpaketen und deren Umsetzung, die zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen und damit zur Zielerreichung „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ bis 2035 führen. Dabei ist schon jetzt festzuhalten, dass Bau- und Investitionsmaßnahmen die höchsten Potenziale zur Minderung der Treibhausgasemissionen ergeben werden. Neben der Umsetzung der Maßnahmen muss deren Erfolg und die Wirksamkeit regelmäßig überprüft und bewertet werden.

Das Monitoring und die Evaluation sind daher weitere wesentliche Aufgabenpakete zur Zielerreichung „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ bis 2035. Prozesskreislauf bis 2035 In einem ersten Arbeitsschritt musste ein Weg identifiziert werden, die zuvor erwähnten Arbeitspakete in einen Arbeitsprozess zu überführen, der diese Arbeitspakete in einen Umsetzungszusammenhang stellt. Dieser Prozesskreislauf wird im Jahr 2023 „in Gang gesetzt“ bzw. umgesetzt.

Kreisstraßen & ÖPNV

Um Baumaßnahmen an Kreisstraßen ging es im zweiten Teil der Sitzung. So wurden die Ausschussmitglieder um die Planungsfreigabe für eine Böschungssicherung an der Kreisstraße 4101 in Neckargemünd-Dilsberg gebeten, um die Baufreigabe für eine Amphibienleiteinrichtung an der K 4283 bei Sinsheim-Adersbach sowie die Baufreigabe für einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg im Zuge der K 4283 zwischen Sinsheim-Steinsfurt und -Adersbach.

Während die Freien Wähler im ersten Fall zustimmten, hat der überwiegende Teil der Fraktion die beiden Maßnahmen zwischen Steinsfurt und Adersbach abgelehnt oder sich der Stimme enthalten.



Grund sind die hohen Kosten: für die Amphibienleiteinrichtung sind 650.000 € eingeplant, der Geh- und Radweg ist mit über 4,7 Millionen € veranschlagt – im Juli 2021 war man noch von 2,4 Millionen € ausgegangen. Gründe für die Kostenerhöhung sind nach Angaben der Verwaltung vorher nicht absehbare Probleme beim Grunderwerb, die zum Teil Stützkonstruktionen zur Flächenreduzierung bzw. zur Mastabfangung an einer Hochspannungsleitung erfordern. Darüber hinaus sind aufwändige Ausgleichsmaßnahmen für wasser- und naturschutzrechtliche Eingriffe notwendig sowie die allgemeinen Kostensteigerungen infolge des Ukrainekrieges

und der Pandemie tragen zur Erhöhung der Kosten bei.

Für den überwiegenden Teil der Freien Wähler passt eine solche – zugegebenermaßen wünschenswerte - Maßnahme mit Kosten von zusammen weit über 5,3 Millionen € nicht in diese Zeit.

Auswirkungen hatte das Abstimmungsverhalten der Freien Wähler nicht – der Ausschuss beschloss mehrheitlich beide Maßnahmen.....

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>